

Protokollauszug

aus der

36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

vom 26.04.2018

öffentlich

Top 4.1 Informationen des Leiters der Oberförsterei der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Hendtke, Leiter der Oberförsterei Potsdam des Landesbetriebes Forst Brandenburg, stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird, die Aufgaben und Charakteristika der Oberförsterei Potsdam vor. Ihr unterstehen unter anderem ca. 28 800 Hektar Waldfläche, die Waldschule Wildpark sowie ein Teil der Lehrlingsausbildung. Zu den Aufgaben zählen unter anderem:

- Rat und Anleitung für Hilfesuchende,
- die Überwachung der Einhaltung von Geboten und Verboten nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) (Forstaufsicht),
- die Waldbezogene Gefahrenabwehr,
- Störungsbeseitigung sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem LWaldG (Forstschutz),
- die Überwachung der Waldschutzsituation über alle Eigentumsarten (Waldschutz),
- Genehmigungsverfahren nach dem LWaldG und Feststellung der Waldeigenschaft,
- die forstliche Rahmenplanung und Waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Aktuell dauert die Sturmholzaufarbeitung der Herbststürme 2017 an und die Waldbrandüberwachung hat saisonal begonnen. Ein erhebliches und weiter wachsendes Problem ist Müll im Wald, insbesondere die extreme Zunahme von illegaler Gewerbemüllentsorgung.

Herr Wartenberg erkundigt sich, ob Holzdiebstahl ein Problem sei.

Herr Lack möchte wissen, ob die Schäden durch Stürme zugenommen hätten und wie der Zustand des Waldes im Allgemeinen sei.

Herr Walter fragt, ob Freiflächen in Waldfläche umgewidmet werden kann.

Herr Hendtke geht auf Nachfragen ein. Holzdiebstahl sei in Potsdam kein Problem. Bis auf die Extremereignisse aus dem letzten Jahr hätten Sturmschäden nicht zugenommen. Der Zustand des Potsdamer Waldes sei insgesamt gut. Die Umwidmung von Freiflächen in Wald ist möglich, sie bedarf der Genehmigung durch die Landesforstbehörde. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit bereits Hinweise der Forstbehörde an die Landeshauptstadt Potsdam, um entsprechende Freiflächen aufzuzeigen. Denn es kommt immer mehr zu Spannungen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen. Dies sei ein perspektivisches Problem. Boden ist kein unbegrenztes Gut.

Herr Rietz spricht die bei der Waldbewirtschaftung genutzten schweren Maschinen an, durch die regelmäßig Waldwege beschädigt werden und in der Folge wieder instand zu setzen seien. Er möchte wissen, ob es Verhandlungen zur Übernahme von Waldwegen gibt, die derzeit nicht im Eigentum der Forstbehörde stehen, um die Wiederherstellung angegriffener Wege effektiver umsetzen zu können.

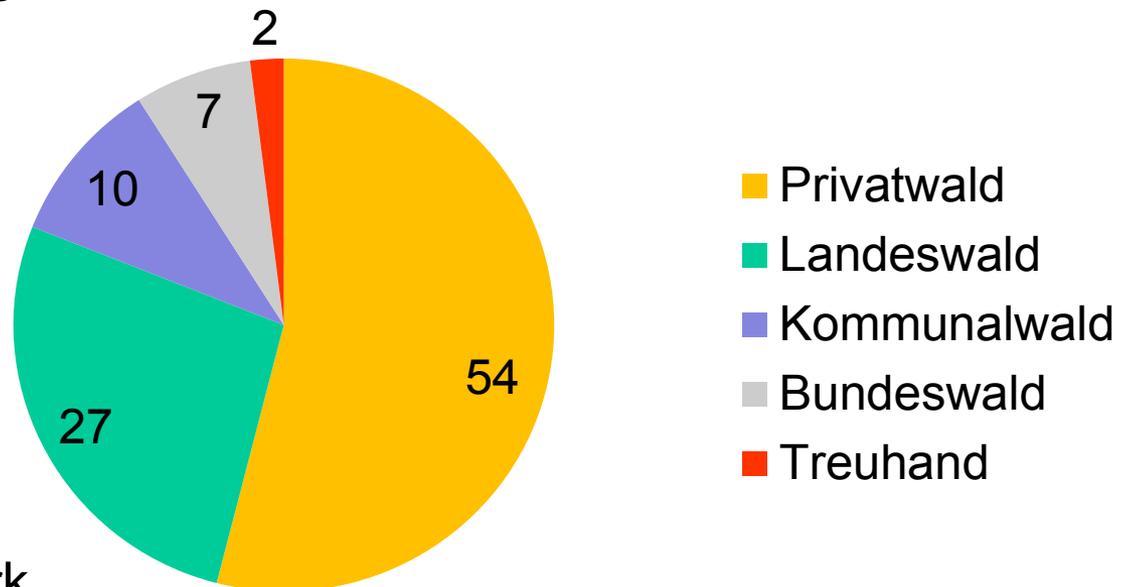
Herr Hendtke weist darauf hin, dass das nicht in seinem Aufgabengebiet liegt. Er kann aber mitteilen, dass diese Problematik bei der Landesforstbehörde Thema sei und sie bestrebt ist, betreffende Wege zu übernehmen, beispielsweise durch Flächentausch.

Die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung danken Herrn Hendtke für seine Ausführungen.

1. Allgemeine Informationen zur Oberförsterei Potsdam

- Ca. 28.800 ha Waldfläche
- Eigentumsverteilung

Waldfläche in %



- 6 Forstreviere
- Waldschule Wildpark
- Lehrlingsausbildung

2. Aufgaben

- Rat und Anleitung
- Bearbeitung Angelegenheiten forstliche Förderung
- Überwachung der Einhaltung von Geboten und Verboten nach dem LWaldG (Forstaufsicht)
- Waldbezogene Gefahrenabwehr, Störungsbeseitigung und Verfolgung und Ahndung von Owi nach dem LWaldG (Forstschutz)
- Überwachung der Waldschutzsituation über alle Eigentumsarten (Waldschutz)
- Genehmigungsverfahren nach dem LWaldG, TÖB und Feststellung der Waldeigenschaft
- Forstliche Rahmenplanung
- Waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit

3. Waldinanspruchnahme durch Nutzungsartenänderung

- § 8 LWaldG
- Abwägungsentscheidung zwischen den Rechten, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie den Belangen der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander
- Gebundene Entscheidung (ist zu versagen), wenn die Umwandlung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist
- Soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt (Wald örtlich geringen Waldanteil, wesentliche Bedeutung für Erholung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes)
- Die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung für die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes sind auszugleichen (Erstaufforstung, waldgestaltende Maßnahmen)

4. Möglichkeiten zur Erteilung einer Waldumwandlung

- Eigenständige Genehmigung der unteren Forstbehörde (alle baugenehmigungsfreie Vorhaben)
- In andere Genehmigungsverfahren integrierte Entscheidung (bei Baugenehmigung, Planfeststellung, BImSchG)
- Genehmigung Bestandteil eines rechtskräftigen Bebauungsplan (sog. forstrechtlich qualifizierter B-Plan), dieser muss definierte Inhalte insbesondere zum forstrechtlichen Ausgleich und Ersatz enthalten

5. Inhalte eines forstrechtlich qualifizierten B-Planes

- Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme nach Forstrecht
- Maßnahmebeschreibung (Pflanzenzahl, Baumarten, Kulturpflege, Nachbesserung)
- Fristsetzung für Maßnahmedurchführung
- Zeitpunkte für Zwischen- und Schlussabnahmen
- Sicherheitsleistung (Fälligkeit, Höhe, Art der Sicherheit, Zeitraum)
- Besondere Genehmigungstatbestände (Entlassung Schutzgebieten, UVP, Erstaufforstungsgenehmigung)
- Flächenverfügbarkeit der AE-Maßnahme durch unwiderrufliche Sicherung gewährleistet

6. Waldschutzsituation

- Biotische Faktoren stellen momentan kein akutes Problem dar
- Sturmholzaufarbeitung der Herbststürme 2017 dauert an
(Problem Landeswald fehlende WA, hohe Auftragslage bei forstlichen Lohnunternehmern)
- Waldbrandüberwachung saisonal begonnen

7. Forstschutzsituation

Müll im Wald stellt derzeit ein erhebliches Problem dar, insbesondere extreme Zunahme von illegaler Gewerbemüllentsorgung



8. Umstrukturierung im Forstbereich

- Bildung einer Landesforstbehörde beim LELF mit Forstämtern
- Landesforstbetrieb dann ausschließlich nur noch für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen zuständig